



## **COVID-19 SCHUTZKONZEPT STV HÄGENDORF**

Version 2.2  
23.10.2020

Verfasst von:  
Mischa Däppen, Präsident STV Hägendorf

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Allgemeines .....</b>	<b>2</b>
1.1	Ausgangslage .....	2
1.2	Zielsetzungen .....	2
1.3	Gültigkeit.....	2
1.4	Formelles .....	2
<b>2</b>	<b>Risikobeurteilung und Triage.....</b>	<b>2</b>
<b>3</b>	<b>Anreise, Ankunft und Abreise Trainingsort.....</b>	<b>2</b>
3.1	An- und Abreise Trainingsort.....	2
<b>4</b>	<b>Infrastruktur .....</b>	<b>2</b>
4.1	Platzverhältnisse / Trainingsorte .....	2
4.2	Umkleide/Dusche/Toiletten.....	3
4.3	Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur .....	3
4.4	Maskenpflicht.....	3
<b>5</b>	<b>Trainingsformen und -organisation.....</b>	<b>3</b>
5.1	Einhalten der übergeordneten Grundsätze in adäquaten oder angepassten Trainings-, bzw. Übungsformen .....	3
5.2	Material .....	3
5.3	Risiko/Unfallvermeidung.....	4
5.4	Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden .....	4
<b>6</b>	<b>Vereinsversammlungen .....</b>	<b>4</b>
<b>7</b>	<b>Verantwortlichkeiten der Umsetzung vor Ort .....</b>	<b>4</b>
<b>8</b>	<b>Kommunikation des Umsetzungskonzeptes .....</b>	<b>4</b>

## 1 Allgemeines

### 1.1 Ausgangslage

Für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes hat der Schweizerische Turnverband (STV) ein Schutzkonzept erstellt. Darauf basierend hat der STV Hägendorf das vorliegende Konzept für die Umsetzung in seinen Riegen formuliert.

Das Schutzkonzept STV Hägendorf wurde der Gemeinde Hägendorf als Verantwortliche für die Hallenbenützung eingereicht und am 19.05.2020 zur Kenntnis genommen. Eine weitere Absprache mit den Behörden zu diesem Schutzkonzept wird nicht benötigt.

### 1.2 Zielsetzungen

Ziel ist die schrittweise Wiederaufnahme des Turnbetriebes für den STV Hägendorf. Das Dokument beinhaltet ausschliesslich spezifische Punkte zur Umsetzung des Schutzes für den STV Hägendorf. Alle nicht behandelten Informationen sind dem Schutzkonzept des STV zu entnehmen.

### 1.3 Gültigkeit

Dieses Konzept ist in dieser Form bis auf Widerruf oder Versionswechsel gültig.

### 1.4 Formelles

Die im Dokument verwendeten männlichen Formen gelten immer auch für weibliche Personen.

## 2 Risikobeurteilung und Triage

Die Turnenden des STV Hägendorf werden über dieses Schutzkonzept und alle allfälligen Anpassungen informiert.

Ab dem 08. Juni 2020 werden die Hallen sowie die dazugehörigen Garderoben etc. durch die Gemeinde Hägendorf für den Vereinsbetrieb freigegeben. Aufgrund dieser Massnahmenlockerung wird der Trainingsbetrieb des STV Hägendorf über sämtliche Riegen wieder gemäss Trainingsplan aufgenommen.

Die Vorgaben und gesundheitlichen Massnahmen des Bundes sowie der Gemeinde sind stets einzuhalten.

## 3 Anreise, Ankunft und Abreise Trainingsort

### 3.1 An- und Abreise Trainingsort

Bei der Anreise ist nach Möglichkeit auf die Verwendung von öffentlichen Verkehrsmitteln zu verzichten. Wenn möglich soll die Anreise zum Trainingsort mit individuellen Transportmitteln (Auto, Velo, Motorrad, ...) oder zu Fuss erfolgen. Um die Abstandsregeln von 1.5m einhalten zu können, ist auf Fahrgemeinschaften zu verzichten.

## 4 Infrastruktur

### 4.1 Platzverhältnisse / Trainingsorte

Für den Trainingsbetrieb stehen folgende Turnhallen sowie die zugehörigen Garderoben, Ausenanlagen, etc. zur Verfügung:

- Turnhalle Thalacker
- Turnhallen Oberdorf
- Raiffeisen Arena

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m<sup>2</sup> Trainingsfläche zur Verfügung stehen.

#### **4.2 Umkleide/Dusche/Toiletten**

Die Garderoben und sanitären Einrichtungen sind für die Turnenden zugänglich solange der Abstand von 1.5 Meter eingehalten werden kann.

So weit wie irgend möglich kommen die Teilnehmenden bereits umgezogen zum Trainingsort, um Begegnungen in den Garderoben auf ein Minimum zu reduzieren.

#### **4.3 Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur**

Auf dem Trainingsgelände sind zum Zeitpunkt des Trainings nur gesunde Vereinsmitglieder zugelassen. Kranke und andere Personen (Eltern, Besucher, etc.) dürfen die Trainingsbereiche sowie die Vorräume nicht betreten und sind vom verantwortlichen Leiter wegzuweisen.

Um den Zugang von nicht berechtigten Personen zu verhindern, bleiben die Gebäudeeingänge bei Trainings geschlossen und sind durch die Leiter/Trainer mittels Tokens (elektronischer Schlüssel) zu öffnen. Die Türen sind grundsätzlich geschlossen zu halten (keine Arretierung).

Das Entsorgen von Abfall ist auf dem kompletten Trainingsgelände untersagt. Der Abfall muss vom Verursacher wieder nach Hause genommen werden.

Türgriffe und Handläufe werden zu Beginn des Vormittags und zu Beginn des Nachmittags durch den Hallenbetreiber gereinigt.

Nach dem Verlassen der Trainingsinfrastruktur sind die Vereinsmitglieder angehalten sich nach Hause zu begeben.

Beim Bringen und Abholen der Kinder durch die Eltern, warten die Eltern vor der Sporthalle.

#### **4.4 Maskenpflicht**

In den Sporthallen muss in allen Bereichen (Eingangsbereich, Garderoben, WC Anlagen) wo keine aktive sportliche Tätigkeit ausgeübt wird, eine Gesichtsmaske getragen werden.

Die Turnenden tragen ab dem Betreten der Turnhalle bis die Turnstunde beginnt, die Schutzmaske. Am Ende der Lektion, gilt wieder Maskenpflicht, bis man die Halle verlassen hat.

Wenn Trainer und Trainerinnen in Innenräumen tätig sind und selbst nicht sportlich aktiv am Training teilnehmen, gilt Maskenpflicht für alle Alterskategorien.

Von der Schutzmaskenpflicht ausgenommen sind Kinder vor ihrem 12. Geburtstag.

### **5 Trainingsformen und -organisation**

#### **5.1 Einhalten der übergeordneten Grundsätze in adäquaten oder angepassten Trainings-, bzw. Übungsformen**

Es gelten die Vorgaben des Schutzkonzeptes des STV.

Es gelten weiterhin die Grundsätze der zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus:

- a. Symptomfrei ins Training
- b. Distanz halten (wenn immer möglich 1.5 m Abstand)
- c. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- d. Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten
- e. Schutzmaskenpflicht
- f. Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins

#### **5.2 Material**

An sämtlichen Geräten müssen allfällige Blutspuren durch den Verursacher mithilfe von Desinfektionsmittel entfernt werden.

### 5.3 Risiko/Unfallvermeidung

Es ist auf das Erlernen und Ausführen von komplexen und risikohaften Bewegungsabläufen zu verzichten. Der Fokus liegt auf einem langsamen und kontinuierlichen Wiederaufbau.

### 5.4 Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden

Die Trainingsleiter führen die Protokollisten zum Trainingsbesuch.  
Zur optimalen Planung der Trainingssequenzen, müssen sich die Turner bis 24 h vor Trainingsbeginn beim Riegenleiter anmelden.

## 6 Vereinsversammlungen

Die Vereinsversammlungen werden in einer Infrastruktur mit genügend Platzverhältnissen durchgeführt, um die geltenden 1.5 Meter Abstand einhalten zu können.  
Jedes Vereinsmitglied wird in der Einladung darauf hingewiesen, dass ab dem betreten der Infrastruktur eine Maske zu tragen ist, die vor Ort befindlichen Desinfektionsmittel benutzt und die vorgängig definierten Abstandskennzeichnungen eingehalten werden müssen.  
Vor Ort wird eine Präsenzliste geführt.

## 7 Verantwortlichkeiten der Umsetzung vor Ort

Präsident, Mischa Däppen (Corona Beauftragter)

- Verantwortung zur Planung, Umsetzung und Kommunikation des Schutzkonzeptes
- Ist Ansprechperson gegen Innen und Aussen
- Überwacht punktuell die Einhaltung der Vorgaben vor Ort

Oberturnerin, Nadine Christ

- Koordination der Trainingsplanung mit den Riegen
- Kommunikation zur technischen Leitung (TL)
- Kontrolle der lückenlosen Führung der Anwesenheitslisten
- Organisation von Desinfektionsmittel und Reinigungstüchern

Jugendleiterin, Simone Ryser

- Koordination der Trainingsplanung für die Jugend
- Kommunikation zur Jugendabteilung und deren Eltern
- Kontrolle der lückenlosen Führung der Anwesenheitslisten in Jugendtrainings

Technische Leitung / Riegenleiter

- Planung der Rotationen der einzelnen Trainingsgruppen
- Überwachung der Einhaltung des Schutzkonzeptes
- Planung und Umsetzung der Trainingsinhalte
- Führung und Aufbewahrung der Anwesenheitslisten

Turnerinnen und Turner

- Vermeidung von Verletzungen durch Verzicht auf unnötiges Risiko

Alle

- Einhaltung der geltenden Abstandsegehn und Hygienevorschriften.
- Solidarisches Verhalten und Einhaltung der Regeln des Schutzkonzeptes mit hoher Eigenverantwortung.

## 8 Kommunikation des Umsetzungskonzeptes

Das Covid-19 Schutzkonzept STV Hägendorf wird öffentlich zugänglich auf der Webseite [www.stvhaegendorf.ch](http://www.stvhaegendorf.ch) aufgeschaltet.

Hägendorf, 23.10.2020



Mischa Däppen  
Präsident STV Hägendorf